

Eltern zahlen für mangelhafte Gutachten

Bericht: Anett Wittich

Nach der Trennung ihrer Eltern wollte Elisa unbedingt bei ihrem Vater Thomas Otto in Cottbus leben. Doch die vom Familiengericht beauftragte Gutachterin interessierte das nicht. Sie empfahl Elisa und ihre Schwester sollen bei der Mutter leben.

Thomas Otto

Da hat man als Vater überhaupt keine Chance, weil wenn die Gutachterin das festlegt, dann macht sie es auch so.

Das Amtsgericht folgte den Empfehlungen offenbar ohne das Gutachten ausreichend zu überprüfen. Für die damals 12-jährige Elisa war das eine Katastrophe.

Elisa Otto

Ich habe das Gefühl, dass ich durch ihr Gutachten, sie hat ja nicht mal mit uns richtig gesprochen, dass sie dadurch alles kaputt gemacht hat, mein komplettes Leben, dadurch kaputt gemacht hat und bei dem Urteil ging es eigentlich nur um ihr Gutachten und nicht darum, was mit uns war.

Zum Glück – nahm das Oberlandesgericht, die nächste Instanz, das Urteil zurück und übertrug dem Vater das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht. Das Gutachten hielten die Richter dort für nicht verwertbar. Trotzdem soll Thomas Otto dafür zahlen – mehrere Tausend Euro.

Thomas Otto

Das kann doch nicht möglich sein, dass die Gutachterin 4.419 Euro und 82 Cent bekommt, dafür dass sie so viel Leid über die Kinder gebracht hat.

Besonders die damals 12-jährige Elisa hat sehr unter der Trennung vom Vater gelitten. Die Mutter arbeitete im Schichtdienst, deshalb verbrachte Elisa in der frühen Kindheit die meiste Zeit mit ihm.

Elisa Otto

Ich habe diese starke Bindung zu Papa, weil er damals immer für mich da war, zu Kindergartenzeiten. Er hat mich immer in den Kindergarten gebracht, wieder abgeholt, er war mit mir auf dem Spielplatz, im Schwimmbad.

1 ½ Jahre Trennung. Elisa bekommt Depressionen, muss mehrfach ins Krankenhaus. Dann sucht sie Hilfe beim Kindernotdienst und lebt wochenlang in einer Wohngruppe. Zu ihrer Mutter will sie auf keinen Fall zurück.

Elisa Otto

Es ist einfach – ich wollte einfach raus – ich wollte einfach zu Papa.

Nach fünf Wochen im Heim lässt die Mutter Elisa endlich gehen.

Thomas Otto will nicht hinnehmen, dass er für das unglückselige Gutachten jetzt auch noch zahlen muss. Er hat sich einen Anwalt genommen!

Claus Wilhelm Blattmann, Fachanwalt für Familienrecht

Wir fordern Schadenersatz, das heißt insbesondere die hohen Gutachterkosten für meinen Mandanten fordern wir von der Sachverständigen zurück, daneben die Anwaltskosten für das Beschwerdeverfahren und für den Verfahrensbeistand und die Gerichtskosten.

Wegen der vielen Fehler im Gutachten – sieht er gute Chancen auf Erfolg!

Claus Wilhelm Blattmann, Fachanwalt für Familienrecht

Sie hat die Kinder nicht angehört oder wenn sie sie angehört hat, den Willen so nicht akzeptieren wollen, sondern zurückgewiesen. Sie hat ungeprüft Angaben von dritten Personen übernommen.

Mangelhafte Gutachten im Familienrecht sind keine Ausnahme. Eine aktuelle Studie der Fernuniversität Hagen hat festgestellt, dass jedes zweite Gutachten fehlerhaft ist. Dennoch wer sich gegen diese Gutachten und die hohen Kosten wehren will, hat schlechte Karten, weiß Eva Becker, Lehrbeauftragte für Familienrecht an der Berliner Humboldt Universität.

Eva Becker, Lehrbeauftragte Humboldt Universität Berlin

Die Gesetzeslage ist schwammig. Das Problem besteht darin, dass das Gesetz nicht eindeutig erklärt, wie ein Gutachten zu verfassen ist, wie es fachlich auszugestalten ist und deswegen ist derjenige, der ein Gutachten angreifen möchte in einer schwierigen Situation. Er muss die Kriterien, warum ein Gutachten nicht zutreffend erstellt worden ist, sich selbst ausdenken und dem Gericht nahe bringen, also sprich wir haben nichts im Gesetz, was das eindeutig vorgibt, wie das denn zu tun wäre.

Betroffen auch: Matthias Möbius aus Chemnitz. Er hat beschlossen – die Rechnung für ein Gutachten erst einmal nicht zu bezahlen. Dieses wurde nämlich von mehreren Experten als wissenschaftlich unhaltbar abqualifiziert.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Matthias Möbius

Aber ich bezahle doch nicht für ein Gutachten, wo ich unter Umständen keine Seriösität vermute und weder eine fachliche Kompetenz noch dass das so irgendwelchen Dingen brauchbar ist.

Er hatte das Sorgerecht für seinen Sohn Leon beantragt. Stattdessen empfahl das Gutachten ein totales Kontaktverbot. Herr Möbius sei gefährlich für seinen Sohn – der Sachverständige sah nämlich Anhaltspunkte für eine Persönlichkeitsstörung.

Die Begründung absurd. Weil: „die damaligen diktatorischen Gesellschaftsverhältnisse der früheren DDR deutliche Spuren bei Herrn Möbius hinterlassen haben.“ Psychisch krank – nur weil er im sozialistischen Karl-Marx-Stadt geboren und aufgewachsen ist? Diese unglaubliche Feststellung kommt von einem bayrischen Sozialpädagogen, der eigentlich gar keine psychiatrischen Diagnosen stellen darf. Matthias Möbius durfte trotzdem seinen Sohn ein ganzes Jahr nicht sehen. Auch andere Familien wurden von diesem Gutachter geschädigt.

Das Bundesjustizministerium hat das Problem jahrelang ignoriert. Jetzt will es endlich verbindlich festlegen, wer Gutachten schreiben darf und wie diese aufgebaut sein müssen. Eva Becker gehört zu den Expertinnen, die im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz nach Lösungen suchen.

Eva Becker, Fachanwältin für Familienrecht

Die Politik und der Gesetzgeber sind natürlich daran interessiert, dass bald etwas geschieht. Das würde auch den Verfahren gut tun. Und deswegen hoffe ich, dass wir da zum Jahresende zu konkreten Schlüssen kommen.

So lange kann Thomas Otto nicht warten. Seine Klage – gegen die Kosten des Gutachtens - wurden vom Landgericht Cottbus abgewiesen. Er will in Berufung gehen.

Thomas Otto

Finanziell kann ich mir diese Klage am OLG überhaupt nicht leisten, aber ich möchte endlich, dass hier mal ein Richterspruch erfolgt, jetzt eben vom Oberlandesgericht, dass Gutachter für ihre nicht richtigen Gutachten, für fachlich falschen Gutachten zur Kasse gebeten werden.

Um das mangelhafte Gutachten zu bezahlen, musste Thomas Otto einen Kredit aufnehmen. Fast vier Jahr lang zahlt er Monat für Monat 100 Euro ab. Aber immerhin Elisa darf endlich bei ihrem Vater leben.